

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 2007 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, dass das Regierungsprogramm der Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode im Kapitel „Staats- und Verwaltungsreform“ in dessen Punkt 5 „Wahlrecht“ unter anderem folgende bundesverfassungsgesetzlich zu treffenden Maßnahmen vorsieht:

- die Senkung des aktiven Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Einführung der Briefwahl, wobei der Wahrung des Wahlheimnisses besonderes Augenmerk gewidmet werden soll, und
- die Vereinfachung des Wahlvorgangs im Ausland sowie
- die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode ab der XXIV. Gesetzgebungsperiode auf fünf Jahre.

Im Hinblick auf den im vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates enthaltenen Entfall der Zuständigkeit der Länder zur Anordnung einer Wahlpflicht für die Wahl des Bundespräsidenten sowie die Senkung des Wahlalters für Landtags- und Gemeinderatswahlen ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG erforderlich.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Juni 2007 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Sissy **Roth-Halvax**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Stefan **Schennach**, Hans **Ager**, Albrecht **Konecny**, Dr. Franz Eduard **Kühnel**, Franz **Perhab**, Wolfgang **Schimböck** und Peter **Florianschütz** sowie der Ausschussvorsitzende Vizepräsident Jürgen **Weiss**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Sissy **Roth-Halvax** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Juni 2007 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2007 06 19

Sissy Roth-Halvax
Berichterstatlerin

Jürgen Weiss
Vorsitzender